

Stadt Delbrück



64. Änderung des Flächennutzungsplans und
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122
„Borgmeier“ der Stadt Delbrück

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -



Stadt Delbrück

64. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Projektnr.

19-643

Bearbeitungsstand

24.07.2020

Auftraggeber

H. Borgmeier GmbH & Co. KG
Schöninger Straße 33
33129 Delbrück

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Sebastian Fischer
B.Eng. Landschaftsentwicklung

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik.....	2
2.1	Artenschutzprüfung	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik	3
3.0	Vorhabensbeschreibung	4
4.0	Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets	7
4.1	Definition des Untersuchungsgebiets	7
4.2	Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet	8
4.2.1	Plangebiet.....	9
4.2.2	Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet).....	12
4.2.3	Betroffenheit von Lebensraumtypen.....	15
4.2.4	Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets.....	16
5.0	Stufe I - Vorprüfung	17
5.1	Wirkfaktoren.....	17
5.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren	18
5.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	18
5.2	Artnachweise.....	18
5.2.1	Datenbasis der Artnachweise	18
5.2.2	Arten im Untersuchungsgebiet.....	19
5.3	Einschätzung des Lebensraumpotenzials.....	22
5.3.1	Lebensraumpotenzial der Gebäude	23
5.3.2	Lebensraumpotenzial der Gehölze	23
5.4	Konfliktanalyse	25
5.4.1	Häufige und verbreitete Vogelarten.....	25
5.4.2	Planungsrelevante Arten.....	25
6.0	Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	52
6.1	Fledermäuse.....	52
6.1.1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	52
6.2	Planungsrelevante Vögel	54
6.2.1	Allgemeine Konfliktbeschreibung.....	54
6.2.2	Nachweise im Rahmen einer Brutvogelkartierung.....	54
6.2.3	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	59
6.3	Häufige, weit verbreitete Vogelarten.....	60
7.0	Empfehlung zur textlichen Festsetzung.....	61
8.0	Zusammenfassung	62
9.0	Quellenverzeichnis.....	64

1.0 Anlass

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante betriebliche Erweiterung des Familienunternehmens Borgmeier Frischgeflügel am Unternehmensstandort in Delbrück. Zur Realisierung der angestrebten Erweiterung sind die bauleitplanerischen Voraussetzungen im Rahmen der 64. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück zu schaffen.

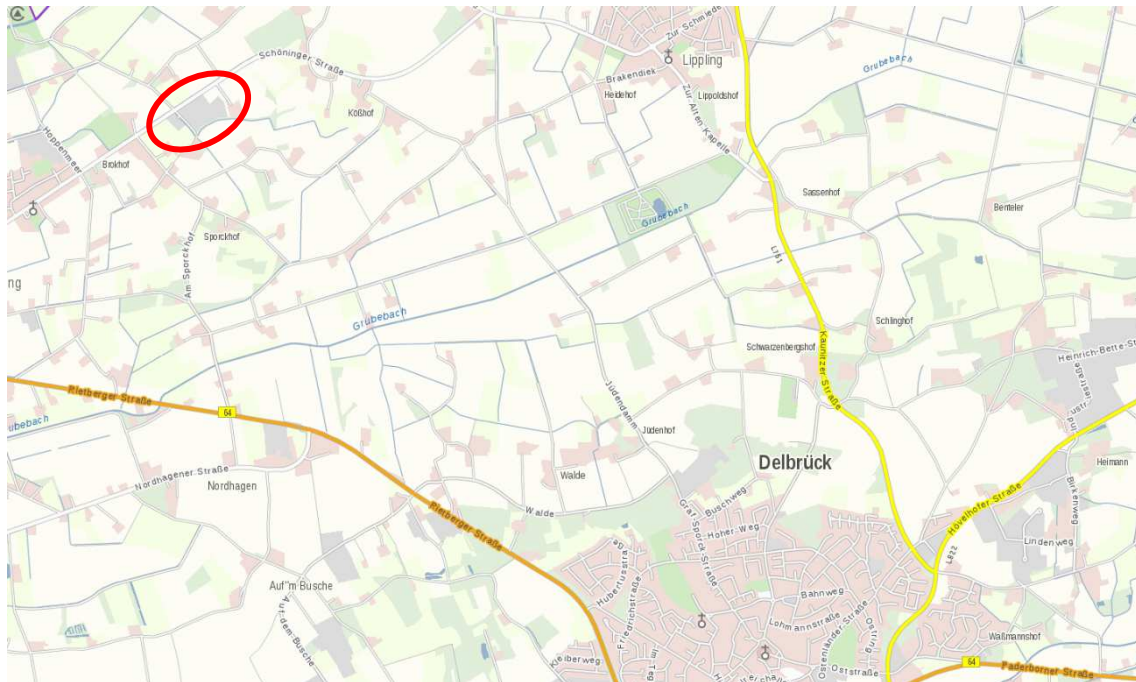


Abb. 1 Lage des Plangebiets (rote Markierung) auf Grundlage des WebAtlasDE 2.0.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der flächenspezifisch deckungsgleichen Plangebiete können potenziell eintretende Wirkfaktoren und deren Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanaufstellung zusammenfassend betrachtet werden. Da der Detaillierungsgrad der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ tieferreichend ist, werden im Weiteren dessen Ausweisungen als Bezugsmaßstab angesetzt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNATSchG (MWEBWV & MKULNV 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNATSchG i.V.m. § 30 LNATSchG) und zulässige Vorhaben gemäß §§ 30, 33, 34, 35 BAUGB.

Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

2.1.2 Prüfungsumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSchG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannt. Dies sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Nach § 44 Abs. 5 BNATSchG liegt kein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. Im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere ist auch das Verbot Nr. 1 nicht erfüllt. Diese Freistellungen gelten auch für Verbot Nr. 4.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSchG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

2.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW un-stete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungs-zustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSchG verstoßen wird (MKULNV 2016).

2.3 Methodik

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ab-lauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutz-rechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Ar-tenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikoma-nagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden kön-nen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenban-ken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Für die Erweiterung des Logistikzentrums und der Schlachtung des Familienunternehmens Borgmeier Frischgeflügel am Unternehmensstandort in Delbrück wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ i.V.m. der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Delbrück angestrebt. Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 93, 101 - 104, 109, 110 sowie Teilflächen der Flurstücke 67 und 111 der Flur 9 innerhalb der Gemarkung Westerloh. Dieses ist deckungsgleich mit dem Plangebiet der 64. Änderung des Flächennutzungsplans, weshalb im Weiteren von dem Plangebiet (kurz PG) gesprochen wird.

Flächennutzungsplan

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans stellt das PG als „gewerbliche Baufläche“ dar. Im Umfeld bleiben die Darstellungen von „Sonstigen überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen“, „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ bestehen (DHP 2020A).

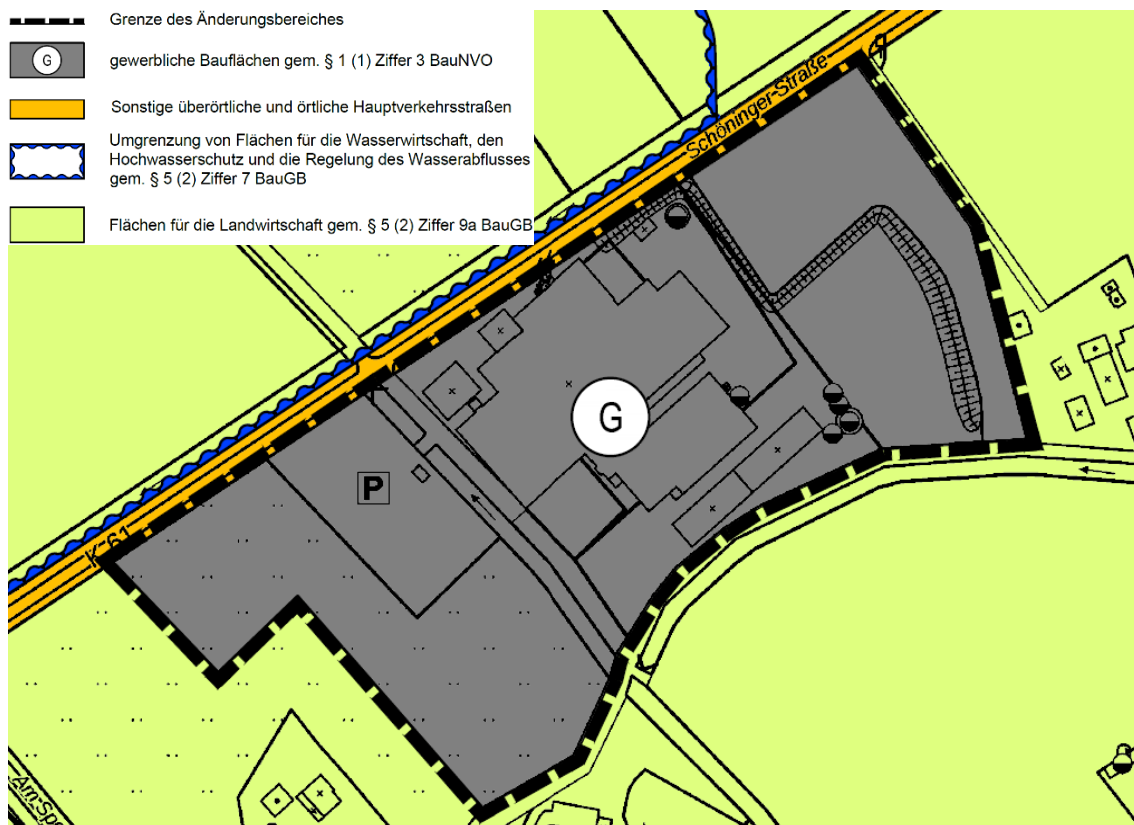


Abb. 2 Auszug aus der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Delbrück (DHP 2020A).

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan weist zwei „Industriegebiete“ (eines im Südwesten, eines im Nordosten) aus. Innerhalb des südwestlichen „Industriegebiets“ sind Gebäude in abweichender Bauweise mit maximal 15,00 m Gebäudehöhe zulässig. Im nordöstlichen „Industriegebiet“ ist die Gebäudehöhe auf 11,00 m begrenzt. Innerhalb des nördlichen „Industriegebiets“ wird für eine Teilfläche eine zulässige Gebäudehöhe von 15,00 m angegeben. Abweichend von den vorgenannten maximalen Gebäudehöhen ist eine Überschreitung um 3,00 m durch Anlagen zur Solarenergienutzung, untergeordnete Bauteile und technische Gebäudeeinrichtungen zulässig. Mit einer Grundflächenzahl von 0,8 wird eine Versiegelung von 80 % der „Industriegebiete“ ermöglicht. Die „Industriegebiete“ überlagernd wird jeweils ein Baufenster ausgewiesen. Im südwestlichen „Industriegebiet“ werden das „Industriegebiet“ überlagernd eine nördliche und eine östliche „Fläche für Stellplätze und Garagen“ festgesetzt. Eine weitere „Fläche für Stellplätze und Garagen“ wird im nordöstlichen „Industriegebiet“, angrenzend an das Baufenster ausgewiesen. Die südwestliche „Fläche für Stellplätze und Garagen“ wird gegenüber der Schöniger Straße von einer „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ abgegrenzt. Diese Flächenausweisung wird das „Industriegebiet“ überlagernd festgesetzt. Das nordöstliche „Industriegebiet“ wird gegenüber der Nachbarbebauung im Nordosten mit einer „Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ abgegrenzt. Auch diese Flächenausweisung wird das „Industriegebiet“ überlagernd festgesetzt. Der zentral im Plangebiet von Südost nach Nordwest verlaufende Graben wird mit seiner angrenzenden Gehölzkulisse als „Wasserfläche“ (Zweckbestimmung Graben) und „private Grünfläche“ (Zweckbestimmung Uferrandstreifen) überlagernd mit der Flächenausweisung „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ festgesetzt. Im nördlichen Drittel des Grabens wird überlagernd eine 7,00 m breite „Brücke“ innerhalb eines 9,00 m breiten Korridors dargestellt, um die (bisherige) Erschließung zu sichern. Ferner erfolgt die überlagernde Ausweisung einer „Fläche für bauliche Verbindungen zwischen Gebäuden westlich und östlich des Namenlosen Gewässers“. Die innerhalb dieser Fläche geplante und betriebsbedingt erforderliche Fördertechnikbrücke mit Personenverkehr ist in mindestens 4,50 m Höhe und maximal 6,00 m Breite zulässig. Eine Höhenbegrenzung des Brückenbauwerks ergibt sich aus der maximalen Gebäudehöhe der festgesetzten Industriegebiete. Beidseits der „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern“ werden 5 m breite Gewässerrandstreifen zur Gewässerunterhaltung dargestellt (DHP 2020B).



Abb. 3 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück (DHP 2020b).

4.0 Definition und Beschreibung des Untersuchungsgebiets

4.1 Definition des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet (kurz UG) umfasst das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ und der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Delbrück mit den dort anstehenden Lebensraumstrukturen. In die Betrachtung mit einbezogen werden angrenzende Flächen im Umkreis von ca. 500 m, sofern diese für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag relevant sind.

4.2 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

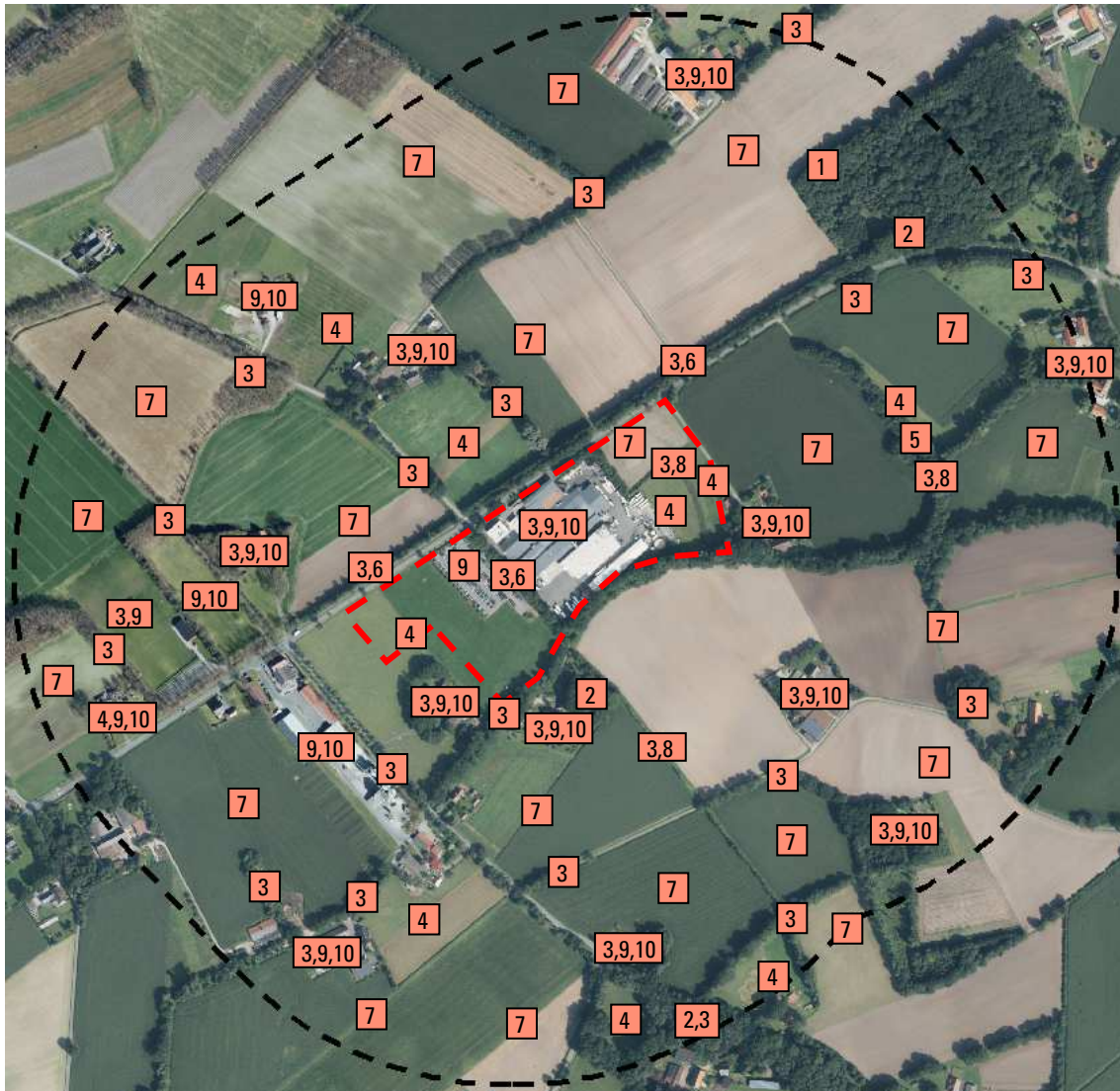


Abb. 4 Lebensraumtypen im UG (schwarze Strichlinie), PG als rote Strichlinie.

Legende

- 1 = Feucht- und Nasswälder
- 2 = Laubwälder mittlerer Standorte
- 3 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- 4 = Fettwiesen und -weiden
- 5 = Stillgewässer
- 6 = Fließgewässer
- 7 = Äcker, Weinberge
- 8 = Säume, Hochstaudenfluren
- 9 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- 10 = Gebäude

4.2.1 Plangebiet

Der Großteil des PG wird von dem bestehenden Frischgeflügelbetrieb eingenommen. Neben zahlreichen versiegelten Betriebsflächen sind zum Teil großflächige Hallenkomplexe und anderweitige Gebäudetrakte unterschiedlicher Fassadengestaltung errichtet worden. Vereinzelte Freianlagen oder Grünflächen gliedern das jetzige Betriebsgelände. Außerhalb des Betriebsgeländes stehen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Lebensraumtypen 3, 8

Im Norden des Plangebiets sind drei Eichen gepflanzt. Die Altbäume weisen (in Brusthöhe gemessen) Durchmesser von bis zu 100 cm auf. Eine weitere Gehölzstruktur, ein Gehölzstreifen aus Hainbuchen, Ahornen und Eschen, ist auf dem Wall im Nordosten gepflanzt. Ferner ist die östliche Seite des südöstlichen Walls mit heimischen Sträuchern bepflanzt, wohingegen sich auf der westlichen Seite eine Hochstaudenflur etabliert hat.



Lebensraumtyp 4

Im Osten des jetzigen Betriebsgrundstücks ist eine Rasenfläche angelegt. Jenseits des östlich daran angrenzenden Walls befindet sich eine (noch nicht abschließend hergerichtete) Erstaufforstungsfläche. Weitere Rasenflächen sind im Süden, in Form von Versickerungs- / Rückhalteflächen (siehe nebenstehende Abb.), angelegt worden. Im Westen des Plangebiets findet eine Beweidung statt.



Lebensraumtypen 3, 6

Zentral von Südost nach Nordwest quert ein Graben das Plangebiet und trennt das bestehende Betriebsgrundstück von einer dazugehörigen Stellplatzfläche ab. Der Graben wird an der Ostseite von einer Baumreihe aus alten Eichen und Erlen (vereinzelt Birken), an der Westseite von einem jungen Erlen-Brombeergebüsch begleitet. Ein weiterer, jedoch nur temporär wasserführender, Graben verläuft im Norden des Untersuchungsgebiets zwischen dem Betriebsgrundstück und der Schöninger Straße.



Lebensraumtyp 7

Im Nordosten des Plangebiets, außerhalb des jetzigen Betriebsgrundstücks, findet eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Zum Zeitpunkt der Erstbegehung lag die Fläche als Stoppelacker (Mais) vor.



Lebensraumtyp 9

Die Stellplatzanlage im Westen wird durch linienförmige Gehölzpflanzungen (Ligusterhecke) mit Einzelbaumpflanzungen (Eiche) gegliedert. Weitere meist linienförmige Freianlagen mit Ziergehölzen (teils in Formschnitt) finden sich entlang der Schöninger Straße.



Lebensraumtyp 10

Auf dem jetzigen Betriebsgrundstück befindet sich ein großflächiger Hallenkomplex. Dieser ist durch einzelne Hallen unterschiedlicher Baujahre (Bauart, Baumaterial, Bauhöhe) geprägt. Weitere Gebäudeteile (neueren Baujahres) grenzen im Norden an.



4.2.2 Umfeld des Plangebiets (Untersuchungsgebiet)

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich zahlreiche, den mehr oder minder intensiv genutzten landwirtschaftlich genutzten Raum gliedernde, Gehölzstrukturen. Nur vereinzelt ist eine reine Wohn- oder Freizeitnutzung vorhanden.

Lebensraumtyp 1

Im Nordosten des Untersuchungsgebiets befindet sich ein Wald, welcher von Erlen und Birken bestimmt wird. Es handelt sich dabei um den Biotoptyp Erlen-Bruchwald (vgl. Kapitel 5.2.2 Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen).



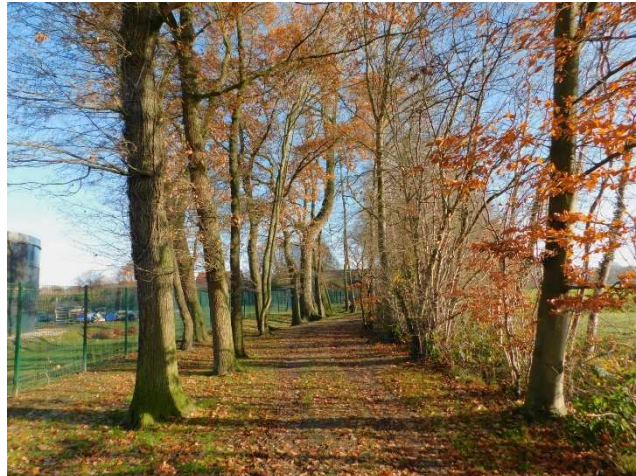
Lebensraumtyp 2

Südlich an den Erlen-Bruchwald schließt ein junger Eichenforst an. Südlich des Plangebiets grenzt ein Feldgehölz an. Der Altbaumbestand aus Buchen und Eichen liegt im Übergang von privat zu landwirtschaftlich genutzter Fläche. Ein weiterer von Eichen dominierter Waldbestand befindet sich im äußersten Süden des Untersuchungsgebiets. Weitere kleinstflächige Baumbestände (überwiegend aus Eichen) im Untersuchungsgebiet sind als Feldgehölze anzusprechen.



Lebensraumtyp 3

Das Untersuchungsgebiet wird von zahlreichen Baumreihen, Alleen und sonstigen Gehölzstreifen aus heimischen Baum- und Straucharten gegliedert (z.B. Allee aus überwiegend Eichen am Sandweg südlich des Plangebiets; gemischte, den landwirtschaftlichen Raum gliedernde Baumreihen / Gehölzstreifen aus Eichen, Eschen, Ahornen und Birken; Kopfweiden im Osten; Gewässer- oder straßenbegleitende Gehölzstreifen).



Lebensraumtyp 4

Die Grünländer im Umfeld des Plangebiets werden überwiegend als Weide genutzt. Fettwiesen ohne Weidenutzung sind eine Ausnahme.



Lebensraumtyp 5

In einem Gehölzstreifen östlich des Plangebiets befindet sich ein Teich. Der Teich weist steile Uferpartien auf. Eine (Unter-)Wasservegetation fehlt.



Lebensraumtyp 6

Nördlich und südlich des Plangebiets (getrennt durch einen Sandweg oder die Schöninger Straße) verlaufen weitere teils nur temporär wasserführende Gräben. Die Gräben weisen einen weitestgehend begradigten Verlauf und ein ausgeprägtes V-Profil auf.



Lebensraumtypen 7,8

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld des Plangebiets werden überwiegend als Anbauflächen genutzt. Zum Zeitpunkt der Erstbegehung konnten Wintergetreidesaaten, Raps und Mais(-stoppelbrachen) ermittelt werden. Im Übergang zu Gehölzstrukturen (z.B. Baumreihen) sind überwiegend gräserbetonte Säume angelegt.



Lebensraumtypen 9, 10

Im Umfeld des Plangebiets befinden sich vereinzelt Hofstellen mit entsprechendem Altbaumbestand (meist Eichen). Gewerblich genutzte Gebäudekomplexe mit Freianlagen (z.B. Genossenschaft), wie auch Wohngebäude mit Gärten sind nur selten im Untersuchungsgebiet vertreten. Im Nordwesten wurde ein Sport- und Schützenplatz mit intensiv genutzten Freianlagen errichtet.



4.2.3 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken
- Fettwiesen und -weiden
- Fließgewässer
- Äcker, Weinberge
- Säume, Hochstaudenfluren
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude

In der näheren Umgebung des Plangebiets befinden sich weitere potenziell vorhabenrelevante Lebensraumtypen. Diese werden hinsichtlich einer potenziellen mittelbaren Beeinträchtigung der näheren Umgebung in die Betrachtung einbezogen.

4.2.4 Vorbelastungen des Untersuchungsgebiets

Zentral im Plangebiet befindet sich der Familienbetrieb Borgmeier. Der Betriebsstandort verfügt derzeit bereits über Gebäude oder anderweitige Einrichtungen für die Schlachtung, Logistik, Klärung, Rückhaltung sowie die für den Betrieb bzw. die Unterhaltung erforderliche Infrastruktur.

Entsprechend ergeben sich folgende Vorbelastungen des Plangebiets:

- Verkehrs- und betriebsbedingte Lärmemissionen
- Anlage- und betriebsbedingte Lichtemissionen
- Anlage- und betriebsbedingte optische Emissionen (z.B. Silhouette, Bewegung)
- Anlagebedingte Flächenversiegelung

Umliegend sind nur wenige bzw. temporär auftretende Emittenten (z.B. Landwirtschaft, Schöninger Straße) zu nennen, deren Emissionen bis in das Plangebiet wirken.

5.0 Stufe I - Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen. Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Immissionen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend kurz erläutert.

Tab. 1 Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück.

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Baufeldräumung	Bodenverdichtungen, Bodenabtrag und Veränderung des (anthropogen veränderten) Bodenaufbaus.	Lebensraumverlust / -degeneration
	Entfernung von krautiger Vegetation und Gehölzen	
	Abbruch von Gebäuden / technischen Bauwerken	
Baustellenbetrieb	Lärm- und optische Emissionen durch den Baubetrieb	Störung
Anlagebedingt		
Anlage von Gebäuden (Kühl- und Tiefkühlager, Schlachtung mit Sozialbereich, Werkstatt / Technik und Nebenproduktion)	Versiegelung und Teilversiegelung von Bodenflächen	Lebensraumverlust / -degeneration
Umstrukturierung und Erweiterung der für den Betrieb erforderlichen Infrastruktur (Wege, Umfahrten, Plätze, Stellplätze)	Silhouettenwirkung	Beeinträchtigung / Störung
Errichtung einer Förderbrücke mit Personenverkehr	Unterbrechung / Störung von Leitstrukturen	Beeinträchtigung / Störung
Erweiterung der bestehenden Kläranlage und Versickerungs- bzw. Rückhalteeinrichtung	Versiegelung und Teilversiegelung von Bodenflächen	Lebensraumverlust / -degeneration
	Etablierung / Sicherung von Grünflächen	Etablierung / Erhaltung von (Teil-)Lebensraumstrukturen
Anlage von Freianlagen	Etablierung / Sicherung von 20 % Beet- / Grünflächenanteil in den Industriegebieten	Etablierung / Erhaltung von (Teil-)Lebensraumstrukturen
Betriebsbedingt		
Nutzung der Gebäude des Schlachtbetriebs und der Umfahrten, Logistik- und Stellplatzflächen	Erhöhung der Lärm-, Licht- und stofflichen Emissionen durch zusätzlichen Lkw- und Kfz-Verkehr	Beeinträchtigung / Störung

* in grün hervorgehoben werden Wirkungen, welche als positiv zu werten sind

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baumaßnahmen sind durch den Einsatz von Baufahrzeugen und -maschinen mit akustischen und optischen Störwirkungen verbunden. Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt und können zu einer temporären Störung der Tierwelt führen.

Während der Bauphase werden Biotopstrukturen wie „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ (am Wall, ggf. an der Straße und punktuell am Graben), „Fettwiesen und -weiden“, „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ entfernt bzw. dauerhaft verändert / umstrukturiert. Hierdurch können Lebensräume / Nahrungsflächen von gehölz- und gebäudebewohnenden Tierarten verloren gehen. Betroffenenheiten von Offenland- und Halboffenlandarten können trotz deren genereller Störungsempfindlichkeit und der Vorbelastungen des Plangebiets nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Flächen und somit Lebensraumstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Hierzu gehören die oben genannten Lebensraumtypen. Die geplante Bebauung in abweichender Bauweise bedingt zudem eine optische Wirkung, die zu einem Meideverhalten von diesbezüglich empfindlichen Arten führen kann. Anlagebedingt wird in die bestehende Baumreihe am Graben eingegriffen, welche eine potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse darstellt. Akustische Wirkungen werden sich betriebsbedingt durch die Nutzung der Gebäude und Infrastruktur einstellen und können zu einer Störung diesbezüglich empfindlicher Arten führen. Das Plangebiet weist bereits optische und akustische Vorbelastungen durch die Lage, die derzeitige Bebauung und die Nutzung der Umgebung auf. Auch unter Berücksichtigung der festgesetzten maximalen Bauhöhen und Lärmschutzwände sowie der umliegenden abschirmend wirkenden Gehölzstrukturen kann eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung durch optische und akustische Wirkungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

5.2 Artnachweise

5.2.1 Datenbasis der Artnachweise

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung von Hinweisen auf

planungsrelevante Arten in Informationen zu Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen. Weiterhin wurden die Angaben des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (@Linfos) zum Vorkommen von Arten berücksichtigt. Zudem fand am 4. Dezember 2019 eine Ortsbegehung statt. Diese umfasste auch die Sichtkontrolle der Gebäude und zu fällenden / rodenden Gehölze im Plangebiet.

5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 4217 „Delbrück“, Quadrant 1. Für dieses Messtischblatt wurde im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen durchgeführt. Insgesamt werden im abgefragten Messtischblattquadranten 36 Arten, darunter 2 Säugetier- und 34 Vogelarten, als planungsrelevant genannt (LANUV 2019B).

Landschaftsinformationssammlung „@Linfos“

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV 2019A) weist im 1.000-m-Radius um das Plangebiet das Vorkommen folgender Arten aus:

Tab. 2 Planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet
(1.000-m-Radius um das Plangebiet) gemäß LANUV 2019A.

Art	Entfernung	Richtung	in Schutzgebiet
Bekassine	knapp 1.000 m	Nordwest	-
Großer Brachvogel	knapp 1.000 m	Nordwest	-
Kiebitz	ca. 900 m	Nordwest, Nord	-
	knapp 1.000 m	Nordwest	BK-4116-907
Mäusebussard	gut 300 m	Nordost	BK-4117-073
Rebhuhn	knapp 1.000 m	Nordwest	-
Steinkauz	knapp 1.000 m	Nordwest	BK-4116-907
Teichrohrsänger	knapp 1.000 m	Nordwest	-
Uferschnepfe	knapp 1.000 m	Nordwest	-
Waldohreule	ca. 800 m	Nordwest	-
Zwergtaucher	knapp 1.000 m	Nordwest	-

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen

830 m nördlich des Plangebiets befindet sich das Vogelschutzgebiet „Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken“ (DE-4116-401). Schutzgegenstände des Gebiets sind die Arten **Alpenstrandläufer, Baumfalke, Bekassine, Blässgans, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussregenpfeifer, Flussseeschwalbe, Gänsesäger,**

Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Heidelerche, Kampfläufer, Kiebitz, Knäkente, Kornweihe, Kranich, Krickente, Löffelente, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Raubwürger, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Saatgans, Schnatterente, Schwarzstorch, Sichelstrandläufer, Singschwan, Silberreiher, Tafelente, Teichrohrsänger, Trauerseeschwalbe, Tüpfelsumpfhuhn, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Waldwasserläufer, Wasserralle, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergsäger, Zwergschnepfe und Zwergtaucher. Weitere Gebietstypen des Schutzgebietsnetzes NATURA-2000 sind auch im weiteren Umfeld nicht vorhanden.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets, ca. 1 km nordwestlich des Plangebiets, liegen die beiden Teilflächen des Naturschutzgebiets „Rietberger Emsniederung“ (PB-030K2, GT-001K1). Schutzgegenstände sind neben einigen Arten des Vogelschutzgebiets (**Bekassine, Bläsgans, Dunkler Wasserläufer, Eisvogel, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Kranich, Krickente, Pirol, Rohrweihe, Uferschnepfe, Waldwasserläufer, Weißstorch und Zwergtaucher**) auch Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie (Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Flachland-Mähwiesen [6510]). Als Schutzziele sind der Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von Arten und Lebensgemeinschaften landschaftsraumtypischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten genannt.

Nächstgelegenes gemäß § 30 BNATSchG / § 42 LNATSchG geschütztes Gebiet BT-4217-045-8, ein Erlen-Bruchwald mit Schwarzerlen starken Baumholzes, liegt gut 300 m nordöstlich des Plangebiets innerhalb eines Walds.

Der von Gehölzen gesäumte Graben innerhalb des Plangebiets wird zusammen mit den Gehölzen, dem Graben sowie dem Grün- und Ackerland südlich bzw. östlich des Plangebiets als Biotopkatasterfläche „Grünlandkomplex mit Hecken zwischen Kösshof und Plasshof“ (BK-4217-067) geführt. Schutzziel der regional bedeutenden, nur mäßig beeinträchtigten Fläche mit negativer Entwicklungstendenz ist der Erhalt, Schutz und die Entwicklung von Grünländern und reich strukturierten Hecken. Das Gebiet ist wertvoll für Höhlenbrüter, Mollusken, Wiesenvögel und Amphibien und weist ferner eine vernetzende Funktion auf. Südwestlich grenzt in wenigen Metern Entfernung ein „Kleiner Buchen-Eichen-Bestand nördlich Sporkhof östlich Schöning“ (BK-4217-068) an. Schutzziel des lokal bedeutenden, nur mäßig beeinträchtigten Feldgehölzes mit negativer Entwicklungstendenz ist die Erhaltung eines wertvollen Laubgehölzbestands in Insellage als wertvoller Lebensraum für Höhlenbrüter und Trittstein. Der Waldbestand mit Erlen-Bruchwald in ca. 300 m nordöstlicher Richtung (vgl. auch BT-4217-045-8) wird als „Laubwald mit Buchen-Eichen-Altbestand und Erlenbruch im Süden“ (BK-4117-073) lokaler Bedeutung geführt. Der unveränderte, mäßig beeinträchtigte Wald ist als Refugialbiotop Schutz-/ Erhaltziel. Die Fläche ist wertvoll für Höhlenbrüter, Mollusken und weist eine Trittsteinfunktion auf. Als planungsrelevante Art ist der **Mäusebussard** gelistet. Gut 600 m nördlich liegt die Biotopkatasterfläche „Grünlandkomplex in der Emsniederung östlich Grafhörsterhof“ (BK-4117-072). Schutzziel der

lokal bedeutenden, nur mäßig beeinträchtigten Fläche mit negativer Entwicklungstendenz ist der Erhalt von Grünländern mit Trittsteinfunktion. Das strukturreiche Gebiet ist wertvoll für Wiesen-
vögel, Amphibien und Mollusken. Nördlich daran, in ca. 1 km Entfernung zum Plangebiet, schließt die „Rietberger Emsniederung“ (BK-4116-907) an. Schutzziel der landesweit bedeutenden, unveränderten, nur mäßig beeinträchtigten Fläche ist der Erhalt und die Optimierung einer Niederungslandschaft als wertvoller Lebensraum für Wiesen- und Watvögel, Heuschreckenarten und gefährdeten Pflanzenarten.

Dem westlichen Teil des Plangebiets und Teilflächen nördlich bzw. westlich und südlich wird eine besondere Bedeutung als Verbundfläche „Grünland-Graben-Komplex nördlich von Delbrück“ (VB-DT-4217-004) zugesprochen. Schutzziel ist der Erhalt von Grünländern (vorwiegend nass- und Feuchtwiesen) mit gliedernden Gehölzstrukturen und Wäldern als wertvoller Lebensraum für Hecken- und Gebüschbrüter sowie Pflanzenarten der Roten Liste. Knapp 600 m südwestlich befindet sich die Verbundfläche „Grubebachsystem und Laakebruch nördlich Westenholz und Delbrück“ (VB-DT-4216-004) besonderer Bedeutung. Schutzgegenstand ist das Grubebach-Gewässersystem mit Grünländern und Bruchwaldresten. Ca. 800 m nördlich liegt die im Untersuchungsgebiet schlauchförmige Verbundfläche herausragender Bedeutung „Steinhorster Bruch und Emsaue südlich Steinhorster Becken“ (VB-DT-4216-012). Elementares Schutzziel ist der Erhalt und die Sicherung von gehölzgesäumten Sandbächen, Auengrünländern und Gehölzstrukturen der Bach- / Flussniederungen von Ems und Furlbach als wertvolles Zugvogel-Rastgebiet. Die daran nördlich angrenzende „Ems um Rietberg“ (VB-DT-4116-313) wird als Entwicklungs- und Anreicherungsraum, Ausbreitungskorridor und Vernetzungsachse eine besondere Bedeutung zugesprochen. Wertbestimmend in diesem Zusammenhang sind die Lebensraumeignung für Libellen, Höhlenbrüter, Amphibien, Tier- und Pflanzarten sowie Biotope der Roten Liste. Nördlich an die „Ems um Rietberg“ angrenzend wird die Verbundfläche „Rietberger Emsniederung“ (VB-DT-4116-303), welche wiederum in Teilen von der Verbundfläche VB-GT-00225 überlagert wird, dargestellt. Beiden Verbundflächen wird eine herausragende Bedeutung zugesprochen, die Objektberichte konnten jedoch nicht eingesehen werden.

Planungsrelevante Arten sind in **fett** markiert, Lebensraumbedeutung für unter anderem planungsrelevante Arten mit Unterstrich hervorgehoben.

Ornithologischer Sammelbericht

Den Ornithologischen Sammelberichten der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne (BS 2019) bzw. dessen ornithologischer AG für die letzten fünf Jahre sind folgende Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im bzw. bei Schöning zu entnehmen:

**Tab. 3 Planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet
(1.000-m-Radius um das Plangebiet) gemäß ornithologischer Sammelberichte 2014-2018 (BS 2019).**

Art	Anzahl	Status	Jahr	Bemerkung
Kormoran	46	Überflug	2014	-
Kranich	Gesamt ca. 700 ca. 100	ziehend ziehend	2018 2017	- -
Rohrweihe	1 ♂	Nahrungssuche	2017	-
Rotmilan	1	Nahrungssuche	2017	westlich Schöning

Ortsbegehung

Im Zuge der Erstbegehung am 4. Dezember 2019 wurden die im Plangebiet anstehenden Gehölze und Gebäude äußerlich auf potenziell geeignete Strukturen für Fledermäuse (abstehende Rinde, ausgefaulte Astlöcher, Stammrisse etc.) und Spuren einer Nutzung durch Vögel (Nester, Gewölle, etc.) untersucht. Folgende Vorgehensweise wurde gewählt:

Gebäude und Gehölze:

- äußerliche Kontrolle der Gebäude und Gehölze auf das Vorhandensein von Hohlräumen, Spalten, Nischen, Nestern und abstehender Rinde
- Einschätzung der Habitat- bzw. Quartiereignung für Fledermäuse und Vögel
- Suche nach Spuren gebäude- und gehölzbewohnender Arten (Kot- und Urinspuren, Fettanhaftungen, Gewölle)
- Fotodokumentation der räumlichen Situation sowie der Untersuchungsbefunde

Hinweise: Zu berücksichtigen ist, dass Spuren, die auf eine Nutzung durch gebäude- und gehölzbewohnende Arten schließen lassen, nicht immer eindeutig ersichtlich (z. B. baubedingt verdeckt, materialbedingt nicht sichtbar, nutzungsbedingt beseitigt) sind. Ein gewisses Restrisiko ist dementsprechend bei den Untersuchungen zum Quartierpotenzial gegeben.

Eine Bestimmung von Nestern ist ohne einen Besatz schwierig und oft nicht eindeutig möglich. Die vorgenommenen Zuordnungen erfolgen auf Grundlage der Lage, Größe, Form und zum Bau der Nester verwendeten Materialien.

Die Ergebnisse werden im nachfolgenden Kapitel 5.3 dargestellt.

5.3 Einschätzung des Lebensraumpotenzials

Im Zuge der Ortsbegehung am 4. Dezember 2019 wurde das Lebensraumpotenzial des Plangebiets untersucht. Neben den im Folgenden beschriebenen Funktionen als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte eignet sich das Plangebiet trotz des hohen Versiegelungsgrads unter Berücksichti-

gung erhöhter Insektenaktivität durch Schlachtabfälle bzw. Klärungsprozesse als Nahrungshabitat für z.B. Schwalben und Fledermäuse der Umgebung.

5.3.1 Lebensraumpotenzial der Gebäude

Der Gebäudebestand weist material- und altersbedingt nur wenige, bedingt geeignete Quartierstrukturen auf. Dabei handelt es sich um potenzielle Zwischen- und Sommerquartiere gebäudebewohnender Fledermausarten (überwiegend an Blechteilen). Diese werden beispielhaft in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Im Bereich offenstehender Hallen sind potenziell zur Brut oder Ruhe geeignete Nischen für gebäudebewohnende, störungsunempfindliche Vogelarten vorhanden. Nester wurden hingegen nicht festgestellt, sind im Bereich technischer Dachaufbauten jedoch nicht vollständig auszuschließen. Auf eine Darstellung derselben wird verzichtet.

Tab. 4 Beispielhafte, potenziell relevante Strukturen für gebäudebewohnende Arten an den Betriebsgebäuden oder technischen Bauwerken.

vorgefundene Struktur		Ort	Eignung
	beispielhaft: Spalten im Bereich einzelner Rohrleitungen	Nordseite der Fassadenverkleidung der östlichen Halle	Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere Vögel ggf. Brutstätte von störungsunempfindlichen Vogelarten
	beispielhaft: konstruktionsbedingte Spalten an der Fassade	Fassadenblende im Übergang zum Dach an den Neubauten im Westen	Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere Vögel keine Eignung

5.3.2 Lebensraumpotenzial der Gehölze

Im Plangebiet stocken zum Teil alte Eichen und Erlen mit Stammdurchmessern von bis zu ca. 100 cm (entlang des Grabens im Westen und an der Straße im Norden). Im Bereich des Grabens haben sich einseitig ausladende Kronen, bei den im Norden stockenden Eichen allgemein ausladende Kronen entwickelt, welche sich als Brutplatz zahlreicher störungsunempfindlicher Vogelarten des Siedlungsbereichs eignen. An mehreren Gehölzen der Wallbepflanzung im Osten des jetzigen Betriebsgrundstücks wurden Nester festgestellt. Weitere Nester störungsunempfindlicher Vogelarten des Siedlungsbereichs in den teils dichten, jungen Gehölzbeständen am Graben

sowie den zum Zeitpunkt der Erstbegehung belaubten jungen Eichen am Stellplatz oder sonstigen dichten Gehölzbeständen sind nicht auszuschließen, können jedoch nicht erfasst werden. Lediglich an einer Eiche im Norden des Plangebiets wurde eine potenziell für Fledermäuse relevante Quartierstruktur (Stammriss) festgestellt. Die festgestellten Strukturen werden in der nachfolgenden Tabelle exemplarisch dargestellt und beschrieben.

Tab. 5 Beispielhafte, potenziell relevante Strukturen für gehölzbewohnende Fledermausarten und nachweislich genutzte Strukturen von Vögeln an den Bäumen im Plangebiet.

vorgefundene Struktur		Ort	Eignung / Hinweis auf
	Stammriss, ca. 5 x 25 cm, bereits im Prozess der Überwallung, geringe Tiefe	Nebenast einer Eiche im Norden des Plangebiets (westliche der drei Eichen)	Fledermäuse potenzielle Zwischen- / Sommerquartiere Vögel ggf. Brutstätte von höhlen-brütenden Vogelarten
	beispielhaft: ungeordneter Haufen feiner Zweige / Reiser	Eichen im Norden, Gehölzstreifen auf Wall im Nordosten	Tauben (standortbedingt vermutlich Ringeltauben)
	beispielhaft: vereinzelt mehr oder weniger geordneter Haufen feiner Zweige / Reiser	Gehölzstreifen auf Wall im Nordosten	Taube, ggf. Rabenkrähe, Eichelhäher oder angefangenes Nest einer Elster
	beispielhaft: dichte Heckenstrukturen (Schnitthecke)	Stellplatz im Westen	potenzieller Brutstandort heimischer, störungsunempfindlicher Vogelarten

Die im Untersuchungsgebiet vorhanden (älteren) Gehölzstrukturen übernehmen ggf. eine Leitfunktion für Fledermäuse.

5.4 Konfliktanalyse

5.4.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSchG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese Regelfallvermutung ist nicht auf das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG zu übertragen.

5.4.2 Planungsrelevante Arten

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten im Vorfeld ausgeschlossen werden. Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSchG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Für die ermittelten Konfliktarten wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

Tab. 6 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungs- (UG) und Plangebiet (PG).

Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem, L = @Linfos, S = Schutzgebiete, H = Höke Landschaftsarchitektur, BS = Biologische Station

Status: A. v. = Art vorhanden, B = brütend, D = auf dem Durchzug, W = Wintergast, N = Nahrungsgast

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Säugetiere					
Braunes Langohr	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit Baumhöhlen; jagt an Waldrändern, gebüschreichen Wiesen, strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen, Dachböden, Spalten an Gebäuden / auch Spaltenverstecke an Bäumen und Gebäuden. Winterquartier Bunker, Stollen, Keller, Baumhöhlen, Felsspalten.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. Potenzielle Quartier- und Leitstrukturen (Gebäude, Gehölzstreifen und Baumreihen, Gewässer) sowie Nahrungsflächen (Weiden, Gehölzkronen, beleuchtete Plätze) im PG vorhanden.	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Unterbrechung der Leitstruktur gemäß Planung auf maximal 6 m Breite und daher unbedeutend, ggf. auftretende Störwirkung durch Lärm und Licht sind bereits vorhanden)	ja
Fransenfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Jagt in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Baumquartiere, Nistkästen / auch Dachböden, Viehställe. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen Nahrungshabitats dar (Gehölzstreifen und Baumreihen, Gewässer). Potenzielle Leitstrukturen im PG vorhanden (Gehölzstreifen und Baumreihen, Gewässer).	keine (Unterbrechung der Leitstruktur gemäß Planung auf maximal 6 m Breite und daher unbedeutend, ggf. auftretende Störwirkung durch Lärm und Licht sind bereits vorhanden)	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Vögel					
Alpenstrandläufer	S / D	Lebensraum In NRW als Durchzügler speziell beim Herbstzug. Nahrungshabitate sind Schlickflächen in der Gezeitenzone, an Flussmündungen und Binnengewässern, frisch umgebrochene Äcker und überschwemmte Wiesen, speziell Rieselfelder und Kläranlagenbereiche bevorzugt. Bruthabitat An Ost- / Nordsee und in Nordskandinavien.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG übernehmen keine Lebensraumfunktion.	keine	nein
Baumfalke	FIS, S / B	Lebensraum Halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden und Gewässern. Bruthabitat Alte Krähenester in lichten Altholzbeständen, Feldgehölzen Baumreihen oder Waldrändern.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilbereichen Teil eines potenziellen, großräumigen Nahrungshabitates dar. Nester im PG liegen im optisch vorbelasteten Raum und sind daher ungeeignet.	keine	nein
Baumpieper	FIS / B	Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (Hecken-, Gehölz- und Baumreihenlandschaft). PG stellt in Teilflächen geeigneten Lebensraum dar (Gehölzstreifen am Graben, Gehölzpflanzung und staudenreiche Wallbepflanzung im Nordosten).	Töten und Verletzen erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Bekassine	L, S / B	Lebensraum Halboffene Landschaften wie Hoch- und Flachmoore, Feuchtwiesen, Verlandungszonen, lichte Erlenbrüche und Pappelforste. Bruthabitat Mehr oder weniger feuchte Flächen mit z.T. dichter, Deckung spendender, nicht zu hoher Vegetation.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich / knapp 1.000 m nordwestlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Blässgans	S / D	Lebensraum In NRW als Durchzügler und Wintergast, speziell Oktober-April. Kombination aus windgeschütztem Flachwasser als Ruheplatz und Wiesen- / Weideland, selten auch Äcker zur Nahrungssuche benötigt. Bruthabitat In der Tundra.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Bluthänfling	FIS / B	Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe. Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubhölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar (Hecken-, Gehölz- und Baumreihenlandschaft) PG stellt in Teilflächen geeigneten Lebensraum dar (Gehölzstreifen am Graben, Gehölzpflanzung und staudenreiche Wallbepflanzung im Nordosten).	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Bruchwasserläufer	S / D	Lebensraum In NRW regelmäßiger Durchzügler. Vielseitige Offenlebensräume besiedelt, bevorzugt Süßwasser mit meist sumpfigem Untergrund, z.B. überschwemmte Wiesen, Flachwasserzonen, Schlammflächen, Altwässer an Flüssen sowie Rieselfeldern, Kläranlagen. Nahrungssuche in Flachwasserbereichen und Ufernähe. Bruthabitat Nordeuropa und Nordrussland.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Dunkler Wasserläufer	S / D	Lebensraum In NRW regelmäßiger Durchzügler. An Flachwasserzonen bevorzugt mit Schlammflächen, z.B. nasse / überschwemmte Wiesen, Rieselfelder, Verlandungsbereiche, Baggerseen, Kläranlagen, an Altwässern oder Teichen. Nahrungssuche im Flachwasser -/ Schlammbereich. Bruthabitat Nordskandinavien und Nordrussland.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Eisvogel	FIS, S / B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG (bedingt) und UG stellen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates (Gewässer) dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Feldlerche	FIS / B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	PG (bedingt) und UG stellen geeigneten Lebensraum dar (vorwiegend Äcker oder auch Weiden).	(ggf.) Töten und Verletzen erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Feldsperling	FIS / B	Lebensraum Halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen in Randbereichen ländlicher Siedlungen. Bruthabitat Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen.	PG und UG stellen geeigneten Lebensraum dar (vereinzelte Gebäudenischen, ggf. Baumhöhlen im Umfeld).	Töten und Verletzen erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Fischadler	S / D	Lebensraum Fischreiche Gewässer mit hohen Bäumen in der Umgebung. Zur Zugzeit auch fischreiche Gewässer weit ab von Gehölzen. Bruthabitat Horst im Wipfel einzeln stehender Bäume (oft Kiefer) oder am Waldrand. Zunehmend auch auf künstlichen Standorten wie Masten.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Flussregenpfeifer	S / B	Lebensraum Sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse, Überschwemmungsflächen, Sand- und Kiesabgrabungen, Klärteiche. Bruthabitat vegetationsarme Flächen mit grober Bodenstruktur, nicht zu weit vom Wasser entfernt. Ursprünglich Schotter-, Kies- und Sandufer an Flüssen. Kies- und Sandgruben, Steinbrüche, Halden, Tagebau, Stauseen etc..	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Flussseeschwalbe	S / D	Lebensraum An Flussufern, Seen, Teichen mit spärlicher Vegetation, bevorzugt frühe Sukzessionsstadien. Häufig auch an Abgrabungsgewässern. Bruthabitat In NRW an sandigkiesigen, vegetationsarmen Inseln, Bänken und Ufern der Flüsse, auch auf künstlichen Nistflößen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Gänsesäger	S / W	Lebensraum In NRW regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. An Fluss- und Seeufern, Baggerseen, Stauseen, fischreiche Gewässer bevorzugt, teils auch in belebten Parkanlagen oder Campingplätzen. Bruthabitat Skandinavien, Russland, regional auch in Mitteleuropa.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Überwinterungsraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Überwinterungsraum dar.	keine	nein
Gartenrotschwanz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfwinden.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen vorrangig Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Potenzieller Brutbaum an der Schöninger Straße (Vorbereitung) allenfalls bedingt geeignet.	(ggf.) Töten und Verletzen erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verlust von zur Aufzucht benötigter kurzrasiger Wiesenflächen, ggf. störende Wirkung durch Personen und Verkehr)	ja

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Goldregenpfeifer	S / D	Lebensraum Offene Landschaften ohne gliedernde Elemente, bevorzugt auf Torfabbauf Flächen, Torfgräben und renaturierten Flächen. Als Wintergast auch auf Mähwiesen und abgeernteten Äckern. Bruthabitat Erhöhte Bodenmulde auf Bulten in nassen Heiden und anmoorigen Flächen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Girlitz	FIS / B	Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Grauammer	FIS / B	Lebensraum Charakterart der offenen Ackerlandschaften, z.B. Streu- und Futterwiesen, Weiden, Rieselfelder, Ackerland (Getreide, Hackfrüchte etc.), bevorzugt mit lückigen Alleen oder Säumen, auch Ackerbrachen, Heiden, Trockenrasen, Steinbrüche und Bergbaufolgelandschaften. Wichtige Habitatelemente sind Singwarten, dichte Bodenvegetation als Nestschutz und niedrige Vegetationsbereiche zur Nahrungssuche. Bruthabitat Bodennahes oder Bodennest versteckt in der Krautvegetation.	Nördliches UG und Emsniederung stellen geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Großer Brachvogel	FIS, L, S / B	Lebensraum Offenes, sehr feuchtes bis trockenes Gelände, wie z.B. offene Grünland- und Niederungsgebiete. Feuchte Hoch-, Übergangs- und Flachmoorgebiete werden ebenso besiedelt. Feuchte und nasse Flächen mit fehlender oder lückiger Vegetation dienen als Nahrungsflächen. Bruthabitat Brutrevier ist zwischen 7-70 ha groß und kann sich aufgrund der Reviertreue auch auf Ackerland befinden. Nest in niedriger Vegetation am Boden.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich / knapp 1.000 m nordwestlich. Nördliches UG und Emsniederung stellen geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Grünschenkel	S / D	Lebensraum In NRW als regelmäßiger Durchzügler, selten als Wintergast. Rasthabitate sind Flachwasserzonen und Schlammflächen an Flüssen, Altwässern, Baggerseen sowie Kläranlagen und überschwemmten Grünländer und Äcker. Bruthabitat In offenen Gras-, Heide-, Moor- oder Tundrenlandschaften Nord-europas und Nordrusslands.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Habicht	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Keine Horste im Plangebiet oder direkten Umfeld vorhanden.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Heidelerche	S / B	Lebensraum Flächen der frühen Sukzession. Kahlschlag-, Wind-wurf- sowie Brandflächen, Heiden, militärisches Übungsgelände, Braunkohlegruben, Waldschneisen, Waldweiden, lichten Wäldern mit angrenzenden Äckern, Trocken- und Magerrasen, mageren Wiesen und Weiden sowie Stoppelfeldern und Bahndämmen. Bruthabitat Nistmulde/Bodennest auf sandigen vegetationsarmen, bis zu 20 % verbuschten Flächen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Kampfläufer	S / D	Lebensraum In NRW regelmäßiger Durchzügler. Brutvorkommen seit 1987 ausgestorben. Im Herbst vor allem auf Schlammflächen und Flachwasserzonen großer Gewässer (Flüsse, Seen, Altwässer). Im Frühjahr überwiegend auf Nasswiesen und feuchten Äckern. Im Winter sowohl an Süß- als auch an Brackwässern. Bruthabitat In Feuchtgebieten und Mooren in Nordeuropa und Nordrussland. Brutvorkommen in NRW seit 1987 ausgestorben.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Kiebitz	FIS, L, S / B	Lebensraum Charaktervogel der offenen Grünlandgebiete. Feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren verstärkt auf Ackerland. Bruthabitat Nest am Boden in offenen und kurzen Vegetationsstrukturen.	Nächstgelegenes Vorkommen ca. 900 m nördlich / 1.000 m nordwestlich. Nördliches UG und Emsniederung stellen geeigneten Lebensraum dar. PG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Kleinspecht	FIS / B	Lebensraum Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzlauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Bruthabitat Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden).	PG und UG stellen geeigneten Lebensraum dar. Keine Spechthöhlen im Plangebiet vorhanden.	keine	nein
Knäkente	S / B	Lebensraum In NRW sehr seltener Brutvogel und Durchzügler. Zur Zugzeit auf großen Seen, Überschwemmungsflächen, Mooren, Riedgebieten, etc. Bruthabitat Brütet an eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern. Zumeist in Nord- und Nordosteuropa.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Kormoran	BS / D	Lebensraum Sowohl Küste als auch Binnenraum in der Nähe von größeren Gewässern. Als Brutvogel und als Durchzügler/Wintergast. Bruthabitat Brütet auf Klippen nahe der Küsten sowie auf Bäumen nahe größerer Binnenseen. Teilweise Besetzung alter Krähen- und Reihernester.	Überflugsichtung bei Schöning. Emsniederung weit nordöstlich stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Kornweihe	S / W	Lebensraum Besiedelt vorzugsweise Heidegebiete und Moore sowie ausgedehnte Grünlandbereiche in Niederungen mit hohen Grundwasserständen. Im Küstenbereich auch auf Marschwiesen und Dünenflächen. Bruthabitat Bodennest aus trockenem Pflanzenmaterial in Heidegebieten, Mooren und Dünen sowie ausgedehnten Grünlandbereichen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Überwinterungsraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Überwinterungsraum dar.	keine	nein
Kranich	S, BS / D	Lebensraum Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe in Nord- und Osteuropa. Rast auf weiträumigen Moor- und Heidelandschaften sowie großräumigen Bördelandschaften mit Gewässern und Dauergrünland oder Äckern in der Umgebung. Bruthabitat Brütet in feuchten bis Nassen Flächen, z.B. Verlandungszonen, Nieder- und Hochmoore, Waldbrüche und -seen, Feuchtwiesen, etc..	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Überflugsichtung bei Schöning. Emsniederung stellt geeigneten Rastraum dar. Vereinzelte Rasten im nördlichen UG möglich. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Krickente	S / B	Lebensraum Bevorzugt Flachwässer, stehende Gewässer, Schlick- und Schlammfluren, Brackwasserlagunen. Bruthabitat Vor allem in Binnengewässern mit hohem Deckungsgrad der Uferbereiche, Heide- und Moorseen im Wald, verschliffen Moor- und Wiesengraben.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Kuckuck	FIS / B	Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	PG (in Teilflächen) und UG stellen geeigneten Lebensraum für Wirtsvogelarten und die Art dar.	Töten und Verletzen erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Löffelente	S / B	Lebensraum Eutrophe flache Gewässer, Sumpfgebiete mit offener Wasserfläche, Stauseen, Altwässer, Feuchtgrünland, Flutmulden, Niedermoore, wiedervernässte Hochmoore, Kleingewässer. Wichtige Habitatmerkmale sind offene Wasserflächen und hoher Deckungsgrad. Bruthabitat Nestmulde in geschützten Bereichen der Verlandungs-, oder auf Büten der Überschwemmungszone.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung weit nordöstlich stellt potenziell geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Mäusebussard	FIS, L, H / B, N	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	Nächstgelegenes Vorkommen gut 300 m nordöstlich, Nahrungsgast ca. 150 m südwestlich. UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Keine Horste im Plangebiet oder direkten Umfeld vorhanden.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Mehlschwalbe	FIS / B	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an freistehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. Plangebiet stellt u.U. essenzielles Nahrungshabitat dar (Insekten-Hot-Spot durch Fleischverarbeitung, Klärung). Keine Nester im PG vorhanden.	keine	nein
Nachtigall	FIS, S / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. Bruthabitat In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung und UG stellen geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Randbereichen (Gehölzstreifen und Baumreihen mit Unterwuchs) einen geeigneten Lebensraum dar.	Töten und Verletzen erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Neuntöter	S / B	Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Pirol	FIS, S / B	Sommerlebensraum Sonnige, feuchte und lichte Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Wassernähe sowie Alleen, alte Hochstammobstanlagen, Gärten, Feldgehölze und Parkanlagen mit hohen Baumbeständen. Bruthabitat Nest häufig hoch auf Laubbäumen, in Höhen bis über 20 m, häufig auf Eichen, Pappeln und Erlen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung und ggf. Randbereiche des UG stellen geeigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar (Vorbelastungen).	keine	nein
Raubwürger	S / W	Lebensraum Revierzentren in sonnenexponierter, ungestörter Lage in halb offener Landschaft z. B. Weide-, Moor- und Riedgebiete, Zwergstrauchheiden, Ackerbrachen, extensiv genutzte Mager- und Streuobstwiesen, Windbruchflächen und Kahlschlägen. Wichtig sind Bereiche mit Gebüsch / Hecken als Brutplatz und Sitzwarte zur Jagd. Bruthabitat Brütet in 7 - 9 m Höhe, in hohen, dichten Gebüsch und Bäumen (vorwiegend in Dornbüsch, in Nadelbäumen in Stammnähe, in Laubgehölzen weiter entfernt vom Stamm).	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Rauchschwalbe	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. Plangebiet stellt u.U. essenzielles Nahrungshabitat dar (Insekten-Hot-Spot durch Fleischverarbeitung, Klärung).	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Rebhuhn	FIS, L / B	Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Wald- ränder, zum Teil in Heuhaufen.	Nächstgelegenes Vorkom- men knapp 1.000 m nord- westlich. Emsniederung und ggf. Rand- bereiche des UG stellen ge- eigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen bedingt geeignetes Nahrungshabitat dar (Vorbe- lastungen).	Töten und Verletzen	ja
Rohrdommel	S / D	Lebensraum Ausgedehnte, störungsarme Schilf- und Röhrichtbestände an Teichen und Seen. Zur Nahrungssuche auch in lückigen Röh- richten und vegetationsarmen Ufern. Bruthabitat In NRW derzeit keine Nachweise. In Ostdeutschland und Osteu- ropa brütend. In dichten wasserständigen Röhrichten an Moo- ren, Sümpfen, Teichen und Seen. Nester als Plattform angelegt.	Nächstgelegenes Vorkom- men im VSG 830 m nördlich. Emsniederung weit nordöst- lich stellt potenziell geeigne- ten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen ge- eigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Rohrweihe	S, BS / B, N	Lebensraum Offene Landschaften wie Raps- und Getreidefelder. Oft in Röh- richtzonen. Selten in Wiesen, Weiden und Sümpfen. Bruthabitat In dichtem Röhricht, zwischen Sumpfpflanzen. Selten auf Wie- sen, Raps- und Getreidefeldern, verschliffen Gräben und in Wei- denbüschen.	Nächstgelegenes Vorkom- men im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Überflugsichtung bei Schö- ning. Emsniederung stellt bedingt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen ge- eigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Rotmilan	S, BS / B, N	Lebensraum Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. Bruthabitat In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleeen. Schlafplätze in Gehölzen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Überflugsichtung bei Schöning. UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Keine Horste im Plangebiet oder direkten Umfeld vorhanden.	keine	nein
Saatgans	S / D	Lebensraum In NRW als Durchzügler und Wintergast auf ausgedehnten Acker- und Grünlandflächen der Niederungen. Schlafplätze an störungsarmen Ufern und auf stehenden Gewässern. Nahrungs- und Schlafhabitat bis zu 25 km entfernt. Bruthabitat Tundra Nordeuropas und Russlands.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung und ggf. nördliches UG stellen geeigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar (Vorbeltungen).	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Schleiereule	FIS / B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar.	keine	nein
Schnatterente	S / B	Lebensraum Im Küstenraum flache, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackische Küstengewässer. Im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern sowie Abgrabungsgewässern Bruthabitat Nest auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation unweit von Gewässern.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken / Rietberger Fischteiche stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Schwarzspecht	FIS / B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Schwarzstorch	S / D	Lebensraum Große naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Zur Nahrungssuche werden überwiegend Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer sowie Waldtümpel und Teiche aufgesucht. Die Art ist an Gewässer gebunden. Bruthabitat Die Horste werden auf starken Seitenästen hoher Bäume angelegt. Der Bau aus Ästen wird oft mehrjährig aufgesucht. Teilweise werden auch Greifvogel- und Kunsthorste angenommen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung und Kleinstgewässer im Nordosten des UG stellen geeignetes Nahrungshabitat / geeigneten Rastraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Sichelstrandläufer	S / D	Lebensraum In NRW regelmäßiger Durchzügler insbesondere auf dem Herbstdurchzug (August bis November), vorkommend v.a. im Vogelschutzgebiet „Rieselfelder Münster“. Nahrungssuche an Schlammufern von Rieselflächen und Kläranlagen. Bruthabitat Brutgebiete liegen im Norden Russlands.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeignetes Nahrungshabitat / geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Silberreiher	S / D	Lebensraum Rastgebiete in NRW sind größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Bruthabitat Brütet an See- und Flussufern sowie in Sümpfen und Lagunen in großen Röhrichten in Südosteuropa, Vorderasien und Zentralasien.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken stellen geeignetes Nahrungshabitat / geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Singschwan	S / D	Lebensraum Große Binnenseen, Brack- und Salzwasserlagunen bzw. -buchten an Flachlandküsten und offene Flussniederungen. Bruthabitat Tümpel und Sümpfe in Heiden-, Moor- und Taigaseen sowie in Röhrichtzonen größerer Seen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeignetes Nahrungshabitat / Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Sperber	FIS / B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Keine Horste im Plangebiet oder direkten Umfeld vorhanden.	keine	nein
Star	FIS / B	Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfollower auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot. Bruthabitat Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen vorrangig Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Potenzieller Brutbaum an der Schöninger Straße.	Töten und Verletzen Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Steinkauz	FIS, L / B	Lebensraum Offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Jagdgebiete sind kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Bruthabitat Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Außerdem werden Nistkästen angenommen.	Nächstgelegenes Vorkommen knapp 1.000 m nordwestlich. UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar.	keine	nein
Tafelente	S / B	Lebensraum Stillgewässer und langsam fließende Flüsse mit Ufervegetation und offener Wasserfläche zur Nahrungssuche, z.B. Stauseen, Fischteiche, Rieselfelder. Bruthabitat Röhrichtgürtel oder Ufervegetation stehender Gewässer, auch isolierte Meeresbuchten. Wassernahes Nest auf festem Untergrund, selten auch Schwimmnester.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken / Rietberger Fischteiche stellen geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Teichrohrsänger	L, S / B	Lebensraum Schilfröhrichte an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft auch an Gräben, Teichen oder renaturierten Abgrabungsgewässern mit Schilfbestand. Bruthabitat Nest an Schilfhalmen oder anderen vertikalen Strukturen in 60 - 80 cm Höhe. Bevorzugt im Randbereich von Schilfbeständen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich / knapp 1.000 m nordwestlich. Emsniederung / Steinhorster Becken / Rietberger Fischteiche stellen geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Trauerseeschwalbe	S / D	Lebensraum Niederungslandschaften mit ufer- und schwimblattvegetationsreichen Gewässern, z.B. Sumpfwiesen mit stehendem Wasser, Altwässer, flache Seen, künstliche Teiche. Nahrungssuche auch über Senken, Feuchtwiesen und Kleingewässern. Bruthabitat Koloniebrüter mit Nestern auf Bulten im offenem Wasser oder pflanzlichem Material, auch Brutflöße.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken stellt geeignetes Nahrungshabitat / Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Tüpfelsumpfhuhn	S / ohne Status	Lebensraum Nassflächen mit niedrigem Wasserstand, z.B. Verlandungsbereiche von Gewässern, Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenrieden, Randbereiche extensiver Nassgrünländer mit vegetationsreichen Gräben. Bruthabitat Meist gut verstecktes Bodennest auf nassen Standorten oder in pflanzlichem Material im Seichtwasser.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Turmfalke	FIS / B	Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen. Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. Plangebiet und direktes Umfeld stellen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Uferschnepfe	L, S / B	Lebensraum Heide- und Mooregebiete, feuchte kurzrasige Wiesen, extensive Weiden, Großseggenriede. Nach der Brutzeit auch auf Überschwemmungsflächen, vegetationsarme Verlandungszonen. Nahrungshabitat auch Wiesen, Marschen, Seeufer, Rieselfelder, geschützte Meeresbuchten. Bruthabitat Feuchtwiesen und -weiden mit hohem Grundwasserstand und lückiger Vegetation. Bodennester oft kolonieartig angelegt.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich / knapp 1.000 m nordwestlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Wachtel	FIS / B	Lebensraum Offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher Krautschicht. Bruthabitat Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge, Wiesen.	Emsniederung und Randbereiche des UG stellen geeigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar (Vorbelastung).	keine	nein
Wachtelkönig	S / B	Lebensraum Offene bis halboffene Lebensräume mit dichter Deckung, z.B. Extensivwiesen, Sukzessionsflächen, verbuschte Brachen, vermehrt in Braunmoos-Seggenmooren, auch in Kulturbiotopen, wie Getreidefeldern, Kartoffel- und Rübenäckern. Bruthabitat Bodenmulden an deckungsreichen Standorte.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung und Randbereiche des UG stellen geeigneten Lebensraum dar. PG und direktes Umfeld stellen keinen geeigneten Lebensraum dar (Vorbelastung).	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Waldkauz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen. Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.	UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar.	keine	nein
Waldlaubsänger	FIS / B	Lebensraum Nicht zu dichte, aber während der Brutzeit schattige Wälder mit wenig krautiger Vegetation. Hoch- oder Niederwald mit geschlossenem Kronendach. Bruthabitat Nest an unterholzfreien Waldstellen, meist unmittelbar auf dem Boden, oft in Vertiefungen, im dünnen Laub, unter altem Gras oder zwischen Baumwurzeln. Sehr selten Hochnester.	UG stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Waldohreule	FIS, L / B	Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitats sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen. Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube).	Nächstgelegenes Vorkommen ca. 800 m nordwestlich. PG und UG stellen geeigneten Lebensraum dar. Potenziell bedingt geeignete Niststandorte in Form von Taubennestern im PG vorhanden.	Töten und Verletzten erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten	ja
Waldwasserläufer	FIS, S / B, D	Lebensraum Außerhalb der Brutzeit an allen Kleingewässern, bevorzugt an baum- und buschbestandenen Gewässern. Bruthabitat Sumpfige Waldgebiete und waldbestandene Ufer in Nord- bis Osteuropa und Russland.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Wasserralle	FIS, S / B	Lebensraum Meist an Still- und Fließgewässern. Im Winter auch an Gräben und Ufern von Fließgewässern ohne/mäßig ausgeprägter Seggen- und Röhrichzonen. Bruthabitat In Seggen- und Röhrichzonen sowie Hochwassersicher auf Wiesen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Weißstorch	S / D	Lebensraum Offene Kulturlandschaften mit nicht zu hoher Vegetation. Bevorzugt Feuchtwiesen, Teiche oder extensives Grünland sowie Viehweiden. Nahrungshabitate und Brutplätze bis zu 10 km entfernt. Bruthabitat Horste in ländlichem Siedlungsbereich auf Masten, Hausdächern, Einzelbäumen, auch in Auwäldern.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m bzw. NSG knapp 1.000 m nördlich. Emsniederung stellt geeignetes Nahrungshabitat / geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein
Wespenbussard	FIS, S / B	Lebensraum Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Bruthabitat Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. UG stellt geeigneten Lebensraum dar. PG stellt in Teilflächen Teil eines potenziellen großräumigen Nahrungshabitates dar. Keine Horste im Plangebiet oder direkten Umfeld vorhanden.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Wiesenpieper	FIS, S / B	Lebensraum Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit kurzrasiger Vegetation und höheren Singwarten, z.B. feuchte Dauergrünländer, Heiden und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen. Bruthabitat Bodenmulde gut versteckt in der Vegetation (< 20 cm Höhe) an Böschungen.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung stellt geeigneten Lebens dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein
Zwergsäger	S / W	Lebensraum In NRW als Durchzügler und Wintergast der größeren Gewässer. Bevorzugt an Altarmen von Flüssen oder Flachwasserzonen von Stau- und Baggerseen. Bruthabitat Nordeuropa und Russland.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken stellt geeigneten Überwinterungsraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Überwinterungsraum dar.	keine	nein
Zwergschnepfe	S / D	Lebensraum In NRW als Durchzügler und Wintergast auf niedrigwüchsigem Nass- und Feuchtgrünland, Verlandungszonen, Flachmooren, Schlamm- und Verrieselungsflächen. Bruthabitat Nordeuropa und Russland.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich. Emsniederung / Steinhorster Becken stellt geeigneten Rastraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Rastraum dar.	keine	nein

Fortsetzung Tab. 6

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, DIETZ et al. 2007)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der potenziellen Betroffenheit	Stufe II erforderlich
Zwergtaucher	L, S / B	Lebensraum An stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Bruthabitat Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.	Nächstgelegenes Vorkommen im VSG 830 m nördlich / knapp 1.000 m nordwestlich. Emsniederung / Steinhorster Becken stellt geeigneten Lebensraum dar. PG und UG stellen keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine	nein

6.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Als potenziell in Konflikt mit dem Vorhaben stehende Arten wurden:

- Braunes Langohr
- Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Nachtigall, Rebhuhn, Star, Waldohreule
- Häufige und weit verbreitete Vogelarten

ermittelt.

6.1 Fledermäuse

Die potenziellen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten (gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNATSchG) der oben genannten Fledermausart ergeben sich durch das Tötungsrisiko gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSchG (Töten und Verletzen) sowie durch den Quartierverlust gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 - 3 BNATSchG (erhebliche Störung / Fortpflanzungs- und Ruhestätten) in Folge des (potenziellen) Abbruchs von Gebäuden. In Einzelfällen kann auch die Fällung von Bäumen, die Höhlungen aufweisen, Konflikte mit der Artengruppe auslösen.

6.1.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Vermeidung bzw. Reduzierung baubedingter Beeinträchtigungen

Da eine Nutzung der Baumhöhle und der Gebäude durch Fledermäuse nicht auszuschließen ist, sind die potenziellen Quartiere unmittelbar vor einer Fällung oder dem Abbruch durch einen fachkundigen Gutachter auf einen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren. Wird ein Besatz festgestellt, sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen von dem Gutachter zu benennen. Dabei ist eine Abbruchzeitenregelung anzustreben, die das Tötungsrisiko minimiert. Außerhalb der Aktivitätszeit im Zeitraum von Mitte November bis Februar ist die Wahrscheinlichkeit einer Nutzung aufgrund der Winterruhe von Fledermäusen deutlich reduziert. Sofern ein Abbruch / eine Fällung in einem abweichenden Zeitraum stattfinden soll, gibt nachfolgende Tabelle Aufschluss über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Tab. 6 Übersicht der zu ergreifenden Maßnahmen bei Besatz einer untersuchten Struktur.

Zeitraum	phänologische Zeit	Maßnahme
Mitte November - Mitte März	Überwinterungsphase	Verschiebung des Abbruchs bzw. der Fällung in die Aktivitätszeit
Mitte März - Ende April	Frühjährliche Schwärmphase	Aktivitätsphase
Anfang Mai - Ende Aug	Wochenstubenzeit	
Anfang September - Mitte November	Herbstliche Schwärmphase	
		Verschluss nach Ausflug der Tiere (nach Einbruch der Dunkelheit)

Darüber hinaus ergeben sich hinsichtlich des Gehölzstreifens mittig des Plangebiets folgende Maßnahmen zur Minimierung der Lichtemissionen:

- Verwendung niedriger Lichtpunkthöhen
- Verzicht auf streuende Beleuchtung
- Bedarfs- und betriebsgerechte Steuerung der Außenbeleuchtung

Notwendigkeit und Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Im Rahmen der Abbruch- und Bauphase können die Gebäude und Gehölze in der Umgebung des Plangebiets den Verlust an potenziellen Quartierstandorten kurzfristig auffangen. Um den Quartierpool langfristig zu erhalten, muss für nachweislich genutzte Gebäude- und Baumquartiere ein gleichwertiger Ersatz geschaffen werden. Entsprechend sind die potenziell für Fledermäuse relevanten Strukturen vor einer Inanspruchnahme durch eine fachkundige Person auf einen Besatz oder Spuren dieser zu untersuchen. Die bei Vorkommensnachweis fälligen Ersatzmaßnahmen sind artspezifisch durchzuführen. Es ist ein geeigneter, gleichartiger bzw. gleichwertiger Ersatz herzustellen. Der Bedarf des Umfangs an Ersatzquartieren ist einzelfallbezogen zu bestimmen, entspricht je besetzter Quartierstruktur jedoch minimal dem Verhältnis 1:1. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Ortbegehung festgestellten Spalten an blechernen Fassaden und der Struktur an einer Eiche eignen sich der Fassade aufgesetzte Ersatzquartiere / Baumquartiere

- Fledermaus-Universal-Langhöhle [FUL-AIF-2],
Fledermaus Fassadenflachkasten [FFAK-R] der Firma Hasselfeldt
- Fledermaus-Universal-Sommerquartier [2FTH], Fledermaus-Fassadenquartier [1FQ],
Fledermaus-Ganzjahresquartier [1WQ] der Firma Schwegler
- oder vergleichbare Modelle anderer Hersteller

oder fassadenintegrierte Ersatzquartiere.

- Fledermaus Fassadenkasten [FUP], Fledermaus Ganzjahres Fassadenkasten [FGUP]
Fledermäuseinbausteine [FE145-P] der Firma Hasselfeldt
- Fledermaus-Fassadenröhre [1FR], Fledermaus-Ganzjahres-Einbaustein [1WI]
der Firma Schwegler
- oder vergleichbare Modelle anderer Hersteller

6.2 Planungsrelevante Vögel

6.2.1 Allgemeine Konfliktbeschreibung

Die Vogelarten Feldsperling, Gartenrotschwanz und Star können durch den Abbruch von Gebäuden betroffen sein. Darüber hinaus sind für sie, ebenso wie für die anderen konfliktträchtigen Vogelarten, Gehölze wichtige Habitatelemente, die auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten beinhalten können. Für die anderen Vogelarten ergibt sich die Gefahr einer artenschutzfachlichen Betroffenheit vorrangig in Folge der Rodung von Gehölzen oder einer sonstigen Baufeldherstellung.

6.2.2 Nachweise im Rahmen einer Brutvogelkartierung

Das tatsächliche Vorkommen der potenziellen Konfliktarten sowie deren Nutzung der Vorhabensfläche wurde im Detail durch eine Brutvogelkartierung nach der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) erfasst. Hierbei werden alle Beobachtungen sowie Lautäußerungen (Gesänge, Warnrufe etc.) von Vögeln punktgenau mit einer Artabkürzung und einem Verhaltenscode in eine Tageskarte eingetragen. Die Ermittlung, ob eine Art im Vorhabensbereich brütet, basiert auf nachgewiesenen „revieranzeigenden Merkmalen“ sowie tatsächlichen Brutnachweisen (z.B. Nester, rufende Jungtiere) (SÜDBECK et al. 2005). Die Revierkartierung umfasste acht Begehungen, wovon sechs Tag- und zwei Abendbegehungen waren. Die Tagbegehungen begannen bei oder kurz nach Sonnenaufgang und dauerten bis in den frühen Vormittag. Die meisten tagaktiven Vogelarten sind zu dieser Tageszeit sehr singfreudig und lassen sich daher gut erfassen. Für dämmerungsaktive Vogelarten wie Eulen oder das zur Dämmerung rufaktive Rebhuhn fanden zwei Abendbegehungen statt. Diese starteten kurz vor bzw. mit Sonnenuntergang. Bei den Abendkartierungen wurden zusätzlich zu dem Verhör Klangattrappen verwendet, um die Tiere zu einer Lautäußerung zu animieren.

Tab. 7 Daten der einzelnen Begehungen.

Begehung	Datum	Tageszeit	Temp.	Wetter
1	25. Februar	nach Sonnenuntergang	7°C	windstill, teils leicht bewölkt
2	17. März	nach Sonnenuntergang	8°C	windstill, 3/8 bewölkt
3	19. März	Morgen	7°C	leichter Wind, 7/8 bewölkt, aufklarend
4	2. April	Morgen	2°C	leichter Wind, 6/8 bewölkt
5	7. Mai	Morgen	8°C	leichter Wind, Bewölkung aufziehend
6	29. Mai	Morgen	7°C	windstill, sonnig
7	18. Juni	Morgen	16°C	leichter Wind, 2/8 bewölkt, zuziehend
8	8. Juli	Morgen	13°C	Windstill, 7/8 bewölkt

Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Waldohreule

Im Rahmen der Kartierungen konnten trotz potenziell geeigneter Habitatstrukturen keine Vorkommen von Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz oder Waldohreule nachgewiesen werden.

Kuckuck

Im Zuge der Kartierungen wurde einmalig am 7. Mai ein balzender Kuckuck südlich des Untersuchungsgebiets (Gehölzbestand am Wohnhaus der Straße Lauföhre 6) festgestellt. Den nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets überflog am 29. Mai ein Paar. Entsprechend ist ein Brutverdacht für den Gehölzbestand südlich des Untersuchungsgebiets abzuleiten. Unter Berücksichtigung der Entfernung zum Plangebiet werden jedoch keine planindizierten Beeinträchtigungen der Art erwartet.



Abb. 5 Brutverdacht des Kuckucks und einmalig balzende Nachtigall (roter Kreis) im Untersuchungsgebiet (Plangebiet als schwarze Strichlinie).

Nachtigall

Im Gehölzbestand am Wohnhaus der Straße Lauföhre 6, südlich des Untersuchungsgebiets, wurde neben dem Kuckuck eine balzende Nachtigall festgestellt (7. Mai). Der einmalige Nachweis lässt keinen Revierverdacht ableiten. Eine Betroffenheit der Art wird demnach nicht erwartet.

Rebhuhn

Die Art wurde im Rahmen der angesetzten abendlichen Erfassungen mit Einsatz einer Klangatruppe weder am 25. Februar noch am 17. März erfasst. Ein Nachweis gelang letztlich als Zufallsbeobachtung während der Tagbegehung am 29. Mai. Das auf einem mit Mais bestellten, kleinflächigen Acker im Nordosten des Plangebiets festgestellte Rebhuhnpaar befand sich auf Nahrungssuche und flüchtete nach Norden.

Eine Eignung des wildkrautfreien Ackers als Bruthabitat und zur Jungenaufzucht kann unter Berücksichtigung des Fehlens ausgeprägter, störungsarmer Randstrukturen nicht hergeleitet werden. Die Feststellung ist daher als Nahrungsgast im Plangebiet und Brutvogel der Umgebung zu werten. Dennoch ist im Rahmen der Baufeldherstellung das Töten und Verletzen von Rebhühnern ohne Vermeidungsmaßnahmen nicht grundsätzlich auszuschließen.



Abb. 6 **Sichtung des Rebhuhnpaars (roter Kreis) im Plangebiet (schwarze Strichlinie) auf Basis des Luftbilds.**

Star

Der Star ist, als Bewohner von Baumhöhlen und Gebäudenischen des ländlichen bis städtischen Raums, gegenüber Immissionen unempfindlich. Nächstgelegene Brutverdachte und Brutnachweise konnten für ein Feldgehölz am Wohnhaus der Straße Am Sporckhof 54a erbracht werden. Hier wurden kontinuierlich zwischen dem 19.°März und dem 29.°Mai rufende und teilweise fütternde Alttiere nachgewiesen. Weitere Brutverdachte wurden für das Wohnhaus der Straße Am Sporckhof 51a, dem Gehölzbestand am Wohnhaus / Hof der Schöninger Straße 34 sowie dem Gehölzbestand bzw. einem alten Wohngebäude am Franzosenweg ermittelt. Eine Konzentration

von nahrungssuchenden Staren konnte im Rahmen der Kartierungen nicht festgestellt werden, weshalb keine essenziellen Nahrungshabitate im Plangebiet erwartet werden.

Die Brutplätze südlich des Plangebiets werden, da diese nicht im Eingriffsbereich des Vorhabens liegen, nicht direkt beansprucht (zerstört). Eine mittelbare Beeinträchtigung der Brutplätze wird unter Berücksichtigung der Unempfindlichkeit der Art gegenüber Störungen und dem Vorhandensein ausreichend dimensionierter potenzielle Nahrungshabitate im Umfeld des Plangebiets nicht erwartet.



Abb. 7 Brutverdachte (rote Strichlinien und Kreise) und -nachweise (blaue Strichlinie) des Stars im Untersuchungsgebiet (Plangebiet als schwarze Strichlinie).

Sonstige Nachweise

Rauchschnalbe

Im Rahmen der Kartierungen wurden jagende Rauchschnalben im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebiets erfasst. Niststandort ist vermutlich der Hof an der Straße Lauföhre 7.

Unter Berücksichtigung der Lage und Charakteristik des Vorhabens werden keine Beeinträchtigungen der Art erwartet.

Mäusebussard

Im Rahmen der Erfassungen wurden im Untersuchungsgebiet stetig thermik-kreisende Mäusebussarde festgestellt. Vereinzelt wurden Nahrungsflüge beobachtet.

Auswirkungen der Planung auf die Art werden nicht erwartet.

Weißstorch, Silberreiher

An zwei Kartiertagen konnte ein Überflug eines Weißstorchs über das Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Die Streckenflüge stehen nicht in Konflikt mit dem Vorhaben. Gleiche gilt für einen einmaligen Überflug eines Silberreihers am 7. Mai.

Kiebitz

Der Kiebitz wurde regelmäßig nördlich des Untersuchungsgebiets beobachtet. Wiederkehrend balzende Tiere lassen Bruten in den Wiesen und Äckern nördlich des Franzosenwegs vermuten. Eine vorhabenbedingte Betroffenheit wird unter Berücksichtigung der Entfernung zwischen potenziellen Brutplätzen und Plangebiet nicht erwartet.

Hohltaube

Aus dem Gehölzbestand am Wohnhaus der Straße Lauföhre 6, südlich des Untersuchungsgebiets, wurde am 18. Juni eine balzende Hohltaube festgestellt. Weitere Nachweise der Art konnten nicht erbracht werden.

Auswirkungen der Planung auf die Art werden nicht erwartet.



Abb. 8 **Vermutete Brutstandorte und Nachweise balzender sonstiger planungsrelevanter Vogelarten.**
Legende
weißer kreis = Rauchschwalbe
blauer kreis = Hohltaube
rote Strichlinie = Kiebitze

6.2.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Eine planungsindizierte, artenschutzrechtliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten wird mit Ausnahme für das Rebhuhn nicht erwartet. Das Töten und Verletzen von Rebhühnern ist im Rahmen der Baufeldherstellung nicht vollständig auszuschließen. Rebhühner sind als Standvögel das ganze Jahr im Brutgebiet (und dessen Umfeld) ansässig. Entsprechend sind das Töten und Verletzen nicht an einen bestimmten Zeitraum gebunden, jedoch das Risiko außerhalb der Brutzeit durch herangewachsene Jungvögel am geringsten. Entsprechend ergibt sich als Zeitraum für die Inanspruchnahme des Ackers und des Walls im Nordosten des Plangebiets der Zeitraum zwischen Anfang August und Ende März. Um das Töten und Verletzen von Rebhühnern auf Nahrungssuche zu vermeiden sind der Wall und der Acker im Nordosten des Plangebiets direkt vor der Inanspruchnahme sorgfältig abzugehen und ggf. auf Nahrungssuche befindliche Rebhühner zum Flüchten zu bewegen. Ferner ist bei der Inanspruchnahme die Räumung der Fläche von Südwest nach Nordost (von bebauter Fläche zu offener Landschaft) anzustreben.

Empfehlung ohne bindenden Charakter

Durch die Etablierung breiter, blüten- und samenreicher Säume (Blühstreifen) oder Brachen kann die Habitatqualität für das Rebhuhn (und weitere Arten) im Untersuchungsgebiet essenziell verbessert werden.

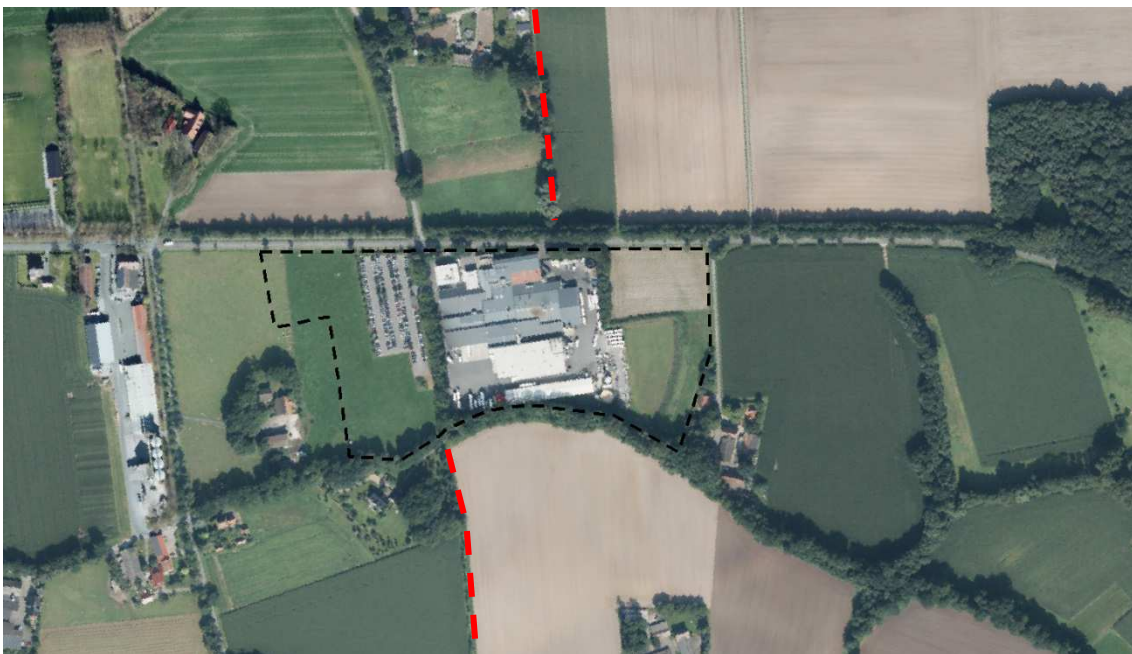


Abb. 9 Beispielhafte Verortung von Blühstreifen oder Brachen (rote Strichlinien) im Umfeld des Plangebiets (Plangebiet als schwarze Strichlinie).

6.3 Häufige, weit verbreitete Vogelarten

Eine Nutzung der Baumhöhle, dichter Hecken oder anderweitiger dichter Gehölzstrukturen und offenstehender Gebäude durch die Teilartengruppe der häufigen und weit verbreiteten Vogelarten ist nicht auszuschließen. Im Rahmen einer ggf. erforderlichen Fällung oder eines Abbruchs ist das Töten und Verletzen einzelner Vögel nicht auszuschließen. Da adulte Vögel zumeist vor einer Inanspruchnahme abfliegen, gilt das Risiko vorrangig für Jungvögel (Nesthocker, Ästlinge). Das Risiko kann durch die Beschränkung von Fäll- und Abbrucharbeiten (offen stehender Gebäude) auf den Zeitraum außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchszeit von Vögeln, von Anfang Oktober bis Ende Februar, auf ein unumgängliches Maß reduziert werden.

Reflektierende Fassadenmaterialien, insbesondere große Glasflächen führen bei Vögeln zu einem erhöhten Kollisionsrisiko. Um dieses Risiko zu mindern, empfiehlt es sich im Umfeld des Gehölzstreifens bzw. der Baumreihe mittig des Plangebiets auf großflächige Glasfassaden zu verzichten. Um dennoch natürliches Licht in den Baukörpern zu ermöglichen, sind vorzugsweise lichtdurchlässige Dachkonstruktionen zu verwenden.

Um das Kollisionsrisiko mit Glasfassaden zu mindern, sind diese so zu gestalten, dass einerseits Reflexionen nicht zu einer Spiegelung der naturnahen Umgebung führen und andererseits keine Durchsicht naturnaher Umgebungen jenseits der Fassade ermöglicht wird.

7.0 Empfehlung zur textlichen Festsetzung

Zur Übernahme der artenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen der Vermeidung und Minderung in die Festsetzungen des angestrebten Bebauungsplans bzw. der angestrebten Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden Formulierungen empfohlen:

Die Inanspruchnahme von Gehölzen und offenstehenden Gebäuden hat außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln (01. März bis 30. September) zu erfolgen.

Die Inanspruchnahme des Ackers im Osten und des daran angrenzenden Walls hat im Zeitraum von Anfang August bis Ende März zu erfolgen.

Vor der Inanspruchnahme des Ackers im Osten und des daran angrenzenden Walls sind die Flächen durch eine mit der Art vertrauten Person zu kontrollieren / abzuschreiten.

Die Inanspruchnahme des Ackers im Osten und des daran angrenzenden Walls hat vorzugsweise von Südwest nach Nordost zu erfolgen.

Reflektierende Fassadenoberflächen sind im direkten Umfeld von Gehölzstreifen und Baumreihen zu vermeiden.

Die Lichtimmissionen sind durch konstruktive Maßnahmen und eine bedarfs- und betriebsgerechte Steuerung auf ein unumgängliches Maß zu reduzieren.

Artenschutzfachliche Kontrolle abzubrechender Gebäude(teile) vor einem Abbruch. Wird ein Vorkommen von Fledermäusen nachgewiesen, sind geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Artenschutzfachliche Kontrolle des potenziell geeigneten Quartierbaums vor einer Fällung. Wird ein Vorkommen von Fledermäusen nachgewiesen, sind geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Empfehlungen ohne bindenden Charakter:

Anlage von Blühstreifen oder Brachen im Umfeld des Plangebiets zur Steigerung der Lebensraumeignung und des Nahrungsangebots.

8.0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Erweiterung des Logistikzentrums und der Schlachtung des Familienunternehmens Borgmeier Frischgeflügel am Unternehmensstandort in Delbrück wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ i.V.m. der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Delbrück angestrebt.

Für das Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Stufe I des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zeigt prognostisch mögliche Konflikte mit dem Artenschutz auf.

Zunächst wurden die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren ermittelt. Zur weitergehenden Bewertung der zu erwartenden vorhabensspezifischen Auswirkungen wurden das Plangebiet und dessen Umfeld in die Lebensraumtypen „Feucht- und Nasswälder“, „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Fettwiesen und -weiden“, „Stillgewässer“, „Fließgewässer“, „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) überführt. Es erfolgte am 4. Dezember 2019 eine Begehung des Untersuchungsgebiets zur Untersuchung der anstehenden Biotopstrukturen im Plangebiet auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten. Auf Grundlage der erfassten Lebensraumtypen und deren Ausprägung sind das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS), die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (@Linfos) sowie die ornithologischen Sammelberichte der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft der Biologischen Station Kreis Paderborn Senne der letzten fünf Jahre ausgewertet worden. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 4217 „Delbrück“, Quadrant 1, für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume insgesamt 36 Arten als planungsrelevant. Darunter befinden sich zwei Säugetier- und 34 Vogelarten (LANUV 2019B). Der Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (@Linfos) sind Vorkommen vier weiterer Vogelarten im Umkreis von 1.000 m zu entnehmen. Den im Umfeld anstehenden Schutzgebieten sind 35 weitere planungsrelevante Vogelarten zu entnehmen. Den ornithologischen Sammelberichten konnte ferner das Vorkommen einer weiteren planungsrelevanten Vogelart im Umkreis des Plangebiets entnommen werden (LANUV 2019A, BS 2019). Nach Abschluss der Datenrecherche sind zwei Säugetier- und 74 Vogelarten in der Stufe I (Vorprüfung) abgeprüft worden. Im Rahmen der Vorprüfung konnten artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen durch bauliche Umgestaltungen und Erweiterungen für die folgenden Arten nicht ausgeschlossen werden:

- Braunes Langohr
- Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kuckuck, Nachtigall, Rebhuhn, Star, Waldohreule, häufige und weit verbreitete Vogelarten

Da für die potenziell vom Vorhaben betroffene planungsrelevante Fledermausart sowie für die Teilartengruppe der häufigen und weit verbreiteten Vogelarten allgemeingültige Maßnahmen wie z.B. Bauzeitenregelungen formuliert werden können um das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, erfolgte lediglich eine Erfassung der planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet um die konkrete Betroffenheit und den Maßnahmenbedarf bestimmen zu können. Im Rahmen der Kartierungen wurden keine der potenziell konfliktträchtigen Arten ermittelt, weshalb eine Betroffenheit jener durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann. Es gelang der Nachweis einer anderen planungsrelevanten Art (Rebhuhn). Die zufällige Paarsichtung außerhalb der Erfassungszeit von rufenden Männchen lässt sich ferner den anstehenden Strukturen und Nutzungen geschuldet als Nahrungssuche einordnen.

Artenschutzrechtliche Konflikte für die ermittelten potenziell konfliktträchtigen Arten (Braunes Langohr, häufige und weit verbreitete Vogelarten, Rebhuhn) können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung dessen lösen die 64. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Gemarkung Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aus. Der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans stehen somit bezüglich des Artenschutzes keine unüberwindbaren Vollzugshindernisse entgegen.

Die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen (z. B. fachgutachterliche Besatzkontrolle) und die abschließende Bewertung von Notwendigkeit und Umfang der Ersatzmaßnahmen erfolgen auf untergeordneter Planungsebene (Abbruchgenehmigung).

Bielefeld, im Juli 2020


STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

9.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Wiesbaden.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

BS (2019): Biologische Station Kreis Paderborn-Senne – Ornithologische Arbeitsgemeinschaft, Sammelberichte 2014-2018 (WWW-Seite) <https://www.bs-paderborn-senne.de/ornithologische-ag/downloads.html>

Zugriff: 03.12.2019, 15:00 MEWZ.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

DIETZ, C., HELVERSEN O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlag. Stuttgart.

DHP (2020A): 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Delbrück. Bielefeld

DHP (2020B): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Borgmeier“ der Stadt Delbrück. Bielefeld

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist.

LANUV (2019A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, @Linfos - Landschaftsinformationssammlung Nordrhein-Westfalen (WWW-Seite) <https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/page/1132/844/linfos/linfos>
Zugriff: 04.12.2019, 14:00 MEWZ.

LANUV (2019B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, (FIS) Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.
(WWW-Seite) https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42171?wfeu_na=1&stillg=1&lau_w_mitt=1&flieg=1&kl_gehoel=1&aeck=1&saeu=1&gaert=1&gebaeu=1&fettw=1
Zugriff: 04.12.2019, 14:30 MEWZ.

MKULNV (2016): Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Rd.Erl. d. MKULNV v. 06.06.2016, - III 4 – 616.06.01.17.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.